

# RS Vwgh 2003/10/30 99/15/0098

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.10.2003

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §209 Abs1;

### Rechtssatz

Unterbrechungshandlungen müssen aus dem Bereich der Behörde heraustreten, nach außen erkennbar werden und aus den Akten nachweisbar sein; auf die Kenntnisnahme durch den Abgabepflichtigen kommt es nicht an (Hinweis E 23. Juni 1992, 92/14/0036).

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:1999150098.X04

### Im RIS seit

09.12.2003

### Zuletzt aktualisiert am

29.11.2017

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)